

Die für unsere Lieferanten maßgeblichen
Verhaltensregeln des

Verhaltenskodex
der Dürr-Gruppe

(CODE OF CONDUCT)

DÜRR GROUP.

Der Verhaltenskodex der Dürr-Gruppe stellt unterschiedliche Verhaltensregeln für das tägliche Handeln auf, die von den Dürr-Mitarbeitern eingehalten werden müssen. Von den Geschäftspartnern von Dürr, namentlich den Lieferanten, erwarten wir, dass sie sich im Geiste des Dürr-Kodex verhalten. Daher haben wir im Folgenden all jene Verhaltensregeln des Kodex aufgeführt, die für Sie als Lieferanten maßgeblich sind. Wir gehen davon aus, dass sich unsere Lieferanten mit diesen Verhaltensregeln identifizieren und alle notwendigen Maßnahmen treffen, um die Einhaltung der Verhaltensregeln zu gewährleisten. Weiterhin erwartet Dürr, dass Sie angemessene Anstrengungen unternehmen, um die Einhaltung des Kodex durch Ihre Unterlieferanten sicherzustellen. Damit unterstützen Sie die Überzeugung von Dürr, dass wirtschaftlicher Erfolg und die Einhaltung ethischer Standards untrennbar zusammengehören.

Fragen zum Verhaltenskodex können Lieferanten jederzeit an den Corporate Compliance Officer bei der Dürr AG richten. Der Dürr-Verhaltenskodex, in dem zur Veranschaulichung Beispiele aufgeführt sind, findet sich im [Internet](#).

GELTUNGSBEREICH

Der Verhaltenskodex von Dürr kommt in allen Gesellschaften des Dürr-Konzerns zur Anwendung. Bei konzernangehörigen Gesellschaften, die aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Gegebenheiten nicht von Dürr allein geführt oder kontrolliert werden (zum Beispiel Joint-Venture-Gesellschaften), setzt sich Dürr dafür ein, dass der Verhaltenskodex insgesamt zur Anwendung kommt oder dass vergleichbare Verhaltensregeln eingeführt werden.

Falls das lokale Recht an Dürr-Standorten spezifische Anforderungen stellt, gelten diese; der Verhaltenskodex gilt dann im Übrigen ergänzend.

Dürr strebt in der Zusammenarbeit mit seinen Geschäftspartnern, insbesondere mit seinen Kunden und Lieferanten, die Anwendung der Grundsätze dieses Verhaltenskodex an.

LEGALITÄTSGRUNDSATZ

Dürr und jeder einzelne Mitarbeiter¹ halten sich an Gesetze und interne Regelwerke. Der Verhaltenskodex von Dürr und die darin festgelegten Verhaltensregeln ethisch korrekten Handelns liegen der gesamten Geschäftstätigkeit des Dürr-Konzerns zugrunde. Die „Begründung“, wonach zum Zwecke erfolgreicher Geschäfte und damit letztlich im Interesse des Unternehmens im Einzelfall das Abweichen von bestehenden Bestimmungen zulässig sei, wird nicht akzeptiert.

AUFZEICHNUNGEN UND BERICHTE

Alle geschäftlichen Transaktionen müssen vollständig, richtig, fristgerecht sowie in Übereinstimmung mit den festgelegten Verfahren erfasst werden.

Alle Aufzeichnungen, Berichte und Eintragungen in Unterlagen und Bücher des Dürr-Konzerns müssen den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung entsprechen.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit ist im Verhaltenskodex durchgängig die männliche Form gewählt worden. Alle personenbezogenen Aussagen gelten selbstverständlich für Frauen wie Männer gleichermaßen.

BEZIEHUNG ZU GESELLSCHAFT UND ÖFFENTLICHKEIT; CORPORATE RESPONSIBILITY

Dürr ist sich seiner gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und ist daher bestrebt, eine aktive, partnerschaftliche Rolle im Gemeinwesen zu spielen. So unterstützt Dürr seit Langem standortnahe soziale Einrichtungen. Das Handeln von Dürr steht auch im Einklang mit dem Globalen Pakt², in dem die Vereinten Nationen die Grundsätze für faire Arbeitsbeziehungen und verantwortliches Wirtschaften formuliert haben.

SPENDEN

Spenden werden nur dann vergeben, wenn Empfänger und Verwendung bekannt sind. Zahlungen auf Privatkonten sind nicht statthaft.

Im Namen von Dürr dürfen keine direkten oder indirekten politischen Spenden an Wahlbewerber, Amtsinhaber oder politische Parteien vorgenommen werden.

Dürr beteiligt sich nicht an parteipolitischen Aktivitäten. Mitarbeitern steht es aber frei, sich in ihrer Freizeit im rechtlich zulässigen Rahmen politisch zu engagieren. Dürr begrüßt das staatsbürgerliche wie auch karitative und soziale Engagement seiner Mitarbeiter.

VERHALTEN GEGENÜBER GESCHÄFTSPARTNERN, WETTBEWERBERN UND DRITTEN

Fairer Wettbewerb

Dürr unterstützt den fairen Wettbewerb und hält die wettbewerbs- und kartellrechtlichen Bestimmungen ein.

Jede Form der unmittelbaren oder mittelbaren Bestechung oder Vorteilsnahme, sei es durch Annahme oder durch Leisten von Zahlungen, Geschenken oder Zuwendungen jeder Art über den gesetzlich zulässigen Rahmen und das übliche Maß hinaus, ist unzulässig.

Eine faire, ehrliche und rechtlich zulässige Werbung für Dürr-Produkte ist für uns selbstverständlich. Falsche, irreführende oder täuschende Aussagen werden nicht geduldet. Im Interesse eines weltweit einheitlichen Auftretens sind Werbeaktivitäten mit dem Dürr Global Marketing Team abzustimmen.

Geldwäscheprävention

Dürr kommt seinen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention nach und beteiligt sich nicht an Geldwäscheaktivitäten. Unter Geldwäsche versteht man das Einschleusen von Vermögenswerten (nicht nur Bargeld), die aus Straftaten resultieren, in den regulären Finanz- und Wirtschaftskreislauf.

Provisionen, Berater

Dürr setzt Berater und Vermittler nur in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen und den Vorgaben der konzernweit gültigen Organisationsanweisung „Vertragliche Regelung vertriebsnaher Dienstleistungen ein“. Hierdurch wird gewährleistet, dass Ver-

² Weitere Informationen zum Global Pakt der Vereinten Nationen finden Sie unter www.unglobalcompact.org

gütungen nur für tatsächlich erbrachte Beratungs- und Vermittlungsleistungen gezahlt werden und die Vergütungen in einem angemessenen Verhältnis zu der erbrachten Leistung stehen.

INTERNATIONALE WIRTSCHAFTSBEZIEHUNGEN (EXPORTKONTROLLE)

Dürr hält Gesetze und Vorschriften ein, die regeln, auf welche Weise Unternehmen Produkte, Dienstleistungen und Informationen exportieren und importieren sowie ihren Zahlungsverkehr abwickeln dürfen.

Geschäftliche Aktivitäten mit Ländern, Personen oder Organisationen, die einem Embargo unterliegen, unterliegen Restriktionen oder können insgesamt illegal sein. Verstöße hiergegen können zu hohen Geldstrafen und im Falle von natürlichen Personen auch zu Haftstrafen führen.

VERHALTEN GEGENÜBER MITARBEITERN UND UNTER KOLLEGEN

Jeder Mitarbeiter hat ein Recht auf faire Behandlung, Höflichkeit und Respekt. Diskriminierung und Belästigung werden an keinem Dürr-Standort der Welt geduldet. Insbesondere werden keine Benachteiligungen aus Gründen der ethnisch-kulturellen Prägung, einer Behinderung, des Geschlechts, der religiösen Glaubensprägung, des Alters oder der sexuellen Orientierung toleriert. Kinderarbeit³ und Zwangsarbeit sind verboten, werden ausnahmslos abgelehnt und aktiv vermieden. Dürr-Mitarbeitern steht es frei, sich in einer gesetzlich vorgesehenen Interessenvertretung von Arbeitnehmern zu engagieren.

Es wird von jedem Dürr-Mitarbeiter erwartet, dass er im beruflichen wie privaten Bereich nicht in Strafverfahren (zum Beispiel wegen Aufenthalts-, Steuer-, Zoll- oder Devisenvergehen) verwickelt wird. Jede strafrechtliche Ermittlung kann negative Auswirkungen auf das Unternehmen haben. Dies gilt insbesondere deshalb, weil Dürr als börsennotiertes Unternehmen von einer breiten Öffentlichkeit wahrgenommen wird.

INTERESSENKONFLIKTE

Geschäftliche und private Interessen werden bei Dürr strikt getrennt. Die eigene Stellung im Unternehmen darf von dem Einzelnen nicht zum eigenen Vorteil oder dem Vorteil der eigenen Familie oder von Freunden missbraucht werden. Geschäftspartner dürfen nicht aus privatem Interesse bevorzugt werden.

Die Mitarbeiter sind aufgefordert, jeglichen vermuteten oder tatsächlichen Interessenkonflikt gegenüber ihren Vorgesetzten zu offenbaren und mit den Vorgesetzten zusammenzuarbeiten, um diesen Konflikt zu lösen.

UMGANG MIT DÜRR-EIGENTUM

Unternehmenseigentum, ob in materieller oder immaterieller Form, ist dazu bestimmt, die Mitarbeiter bei den von Dürr übertragenen Aufgaben zu unterstützen. Es darf nur für rechtlich zulässige Geschäftszwecke und keinesfalls zur Erlangung persönlicher Vorteile benutzt wer-

³ gemäß ILO-Übereinkommen Nr. 138 und Nr. 182

den. Die Dürr-Mitarbeiter achten darauf, dass Unternehmenseigentum vor Verlust, Entwendung oder falschem Gebrauch geschützt wird.

Für Dürr als Technologiekonzern haben Know-how, Patente und Schutzrechte eine herausragende Bedeutung. Die Vorgesetzten und Mitarbeiter sind sich dessen bewusst und gehen mit geistigem Eigentum besonders sorgfältig und verantwortungsvoll um.

DATENSCHUTZ, GEHEIMHALTUNG

Personenbezogene Daten der Mitarbeiter und Geschäftspartner von Dürr werden nur nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen erhoben, verarbeitet und genutzt.

Von Geschäftspartnern übergebene geheimhaltungsbedürftige Informationen werden vertraulich behandelt und nur für den vereinbarten Zweck verwendet. Umgekehrt vertraut auch Dürr darauf, dass mit anvertrauten Dürr-Unterlagen sorgfältig umgegangen wird. Betroffene Verpflichtungen oder Vereinbarungen zu besonderer Geheimhaltung werden jederzeit beachtet. Dürr sorgt für geeignete Maßnahmen, um den Schutz von geheimhaltungsbedürftigen Informationen zu gewährleisten.

PRODUKTQUALITÄT UND -SICHERHEIT

Dürr entwickelt innovative Lösungen und stellt technisch anspruchsvolle Produkte her, die eine sichere Bedienung gewährleisten. Der effiziente Einsatz von Energie wie der sparsame Verbrauch von Material stehen im Fokus der Forschungs- und Entwicklungsarbeit von Dürr.

Jeder einzelne Dürr-Mitarbeiter hat den Anspruch, dass die Dürr-Produkte höchste Anforderungen im Hinblick auf Sicherheit, Gesundheit, Umweltschutz und Qualität erfüllen und darüber hinaus den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Die Fertigungsstandorte von Dürr sind nach ISO 9001 zertifiziert. Dürr strebt eine Zertifizierung dieser Standorte nach ISO 14001 an. In Einzelfällen werden Zertifizierungen nach weiteren beziehungsweise spezifischen Qualitätsmanagementsystemen vorgenommen, zum Beispiel VDA⁴ 6.4.

NACHHALTIGKEIT, ARBEITSSICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ

Dürr strebt an allen Standorten eine Verringerung von Energie-, Material- und Ressourcenverbrauch und damit nachhaltiges Wirtschaften an, was zu einem langfristigen Unternehmenserfolg beiträgt. Die Einhaltung der Gesetze zum Schutz der Umwelt ist selbstverständlich.

Dürr bekennt sich zu einer verantwortungsvollen Lieferkette. Unser Ziel ist, dass unsere Produkte und Materialien frei von sogenannten Konfliktmineralien (Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erze und Gold aus Konflikt- und Hochrisikogebieten) sind, die zur direkten oder indirekten Finanzierung von bewaffneten Gruppen, Zwangsarbeit und anderen Menschenrechtsverletzungen beitragen.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass jegliche Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten – insbesondere Tantal, Zinn, Wolfram und Gold – nur von auditierten, konfliktfreien Schmelzen und Raffinerien bezogen werden.

⁴ VDA = Verband der Automobilindustrie e.V., Berlin

Wir lehnen die Zusammenarbeit mit Lieferanten, die ihrer Sorgfaltspflicht in Bezug auf die Wahrung der Menschenrechte nicht nachkommen, ab. Sofern Güter und Materialien Konfliktmineralien enthalten, ist der Lieferant auf Nachfrage verpflichtet Transparenz über die gesamte Lieferkette einschließlich der industriellen Verarbeiter (Hütte / Schmelze) zu schaffen.

Dürr setzt sich für die Schaffung und Gestaltung einer sicheren, geschützten und gesunden Arbeitsumgebung ein. Sicherheitsvorschriften und -praktiken werden eingehalten.